

***Amtliche Bekanntmachungen***

Am Donnerstag, 26.01.2006 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses die 12. Sitzung / 7. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Bestellung eines Schriftführers**
- 3. Bürgeranträge gem. § 24 der GO**
 - 3.1 Verkehrsberuhigung Erich-Kästner Schule (obere Rheydter Straße)
 - 3.2 Bebauungsplan Nr. G 158 „Lindenstraße/Nordstraße/Montanusstraße“ Stadtteil Stadtmitte
- 4. Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 5. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 6. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen/Eilentscheidungen**
 - 6.1 Dringlichkeitsentscheidung über die Neufestsetzung der Eintrittspreise für das Hallen- und Freibad Grevenbroich
- 7. Mittelbereitstellung**
- 8. Bekanntgabe der vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
- 9. Erweiterung des OGATA-Angebotes an der Erich-Kästner-Grundschule, Elsen und an der Kath. Grundschule St. Josef, Südstadt um die jeweils 4. Gruppe**
- 10. Nutzungsordnung der Stadt Grevenbroich**
 11. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Grevenbroich (Vergnügungssteuersatzung) vom 12.12.2002
- 12. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 10.01.2006**
 - 12.1 Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 23 "Am Kühlchen" - Stadtteil Neukirchen –
 - 12.2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 b "Lindenstraße / Nordstraße / Montanusstraße" (1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 158 "Lindenstraße / Nordstraße / Montanusstraße") - Stadtteil Stadtmitte -
hier: Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) i. V. mit 1 (8) BauGB
- 13. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen**
- 14. Anfragen von Ratsmitgliedern**
- 15. Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 15.1 Schullandheim Wildenburg

Nichtöffentlicher Teil

16. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

17. Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

18. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

19. Auftragsvergaben / Auftragserhöhungen

20. Personalangelegenheiten

21. Grundstücksangelegenheiten

22. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen

23. Anfragen von Ratsmitgliedern

24. Mitteilungen des Bürgermeisters

Grevenbroich, 17.01.2006

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachbereiches

Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

(mit Ausnahme des 23.02.2006 und des 27.02.2006 – keine Auslegung)

Betr.:

- a) Aufstellung der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hünselestraße“ – Stadtteil Gustorf -
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Gu 32 „Hünselestraße“ - Stadtteil Gustorf -
- c) Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 15 „Kurze Straße/Talstraße“ – Stadtteil Kapellen -

hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I. S. 1818) die Auslegung der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hünselestraße“ beschlossen.

Zu b)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. Gu 32 „Hünselestraße“ beschlossen.

Zu c)

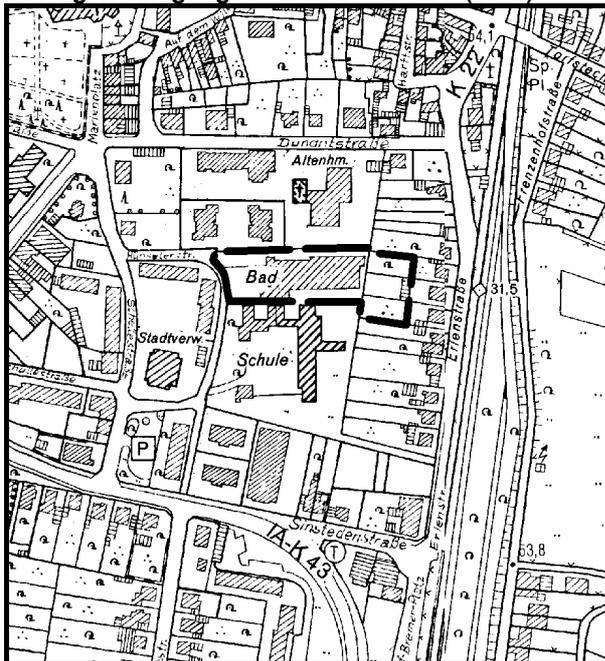
Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 15 n „Kurze Straße/Talstraße“ beschlossen. Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Gustorf

FNP-Änd. Nr.: 145

Bezeichnung: Hünselestraße

Druckgenehmigung Kreis Neuss DGK 5 (3662)



Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2004 des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Grevenbroich

Gemäß § 133 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der **Jahresabschluss** einschließlich der Anlagen für das **Wirtschaftsjahr 2004 des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Grevenbroich** bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Fachbereich Finanzservice (FB 20), Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 346, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt und eingesehen werden kann.

Dienststunden sind:

montags - mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und

freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Grevenbroich, den 27.12.2005

Bernd Schotten
1. Beigeordneter

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1988 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1988**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden.

Stadt Grevenbroich, - Bürgerbüro -

Am Markt 3, 41515 Grevenbroich

Sprechstunden:

montags - mittwochs	von	08.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	von	08.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von	08.00 bis 12.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen. Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Grevenbroich, den 10.01.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung
Kamp
Beigeordnete

Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW - MG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV.NW. S. 332, ber. S. 386), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV.NRW. S. 263) weist die Meldebehörde (Bürgerbüro) darauf hin:

1. In folgenden Fällen besteht das Recht, **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde zu erheben :
 - a) Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Absatz 1 MG NW).
 - b) Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren (§ 35 Absatz 2 MG NW).
2. In folgenden Fällen ist die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde nur mit ausdrücklicher **EINWILLIGUNG** der Betroffenen zulässig:
 - a) Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften (z.B. Stadtrat) sowie Presse und Rundfunk (§ 35 Absatz 3 MG NW),
 - b) Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 35 Absatz 4 MG NW).

Widersprüche gegen die Datenweitergabe und Einwilligungen zur Weitergabe von Daten nimmt das Bürgerbüro der Stadt Grevenbroich, Am Markt 3, Grevenbroich-Stadtmitte entgegen. Ein entsprechender Vordruck wird hierfür bereitgehalten.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr und
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr

Grevenbroich, den 10.01.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung
Kamp
Beigeordnete

Straßenwidmungen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028), werden folgende Straßen in Grevenbroich – Wevelinghoven für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet:

- Am Sägewerk einschl. Stichstraßen
- An der Südschule einschl. Stichstraßen
- Hülserweg einschl. Stichstraßen
- Birkenstraße zwischen An der Kolpingschule und Hülserweg einschl. Stichstraße

Die Widmungen erfolgen ohne Widmungsbeschränkungen. Die Verkehrsübergaben sind bereits erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeister - Rathaus - erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen oder bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Am Markt 2, Zimmer 353 zur Niederschrift zu erklären.

Grevenbroich, den 03.01.2006

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen der Verwaltung

Stadt Grevenbroich
Der Bürgermeister
- Untere Bauaufsichtsbehörde –

MERKBLATT FÜR GRUNDEIGENTÜMER/INNEN

Betreff: Dichtheit Ihrer Abwassergrundleitungen

Sehr geehrte Grundeigentümer/innen,

seit 1995 ist die Verpflichtung der Grundeigentümer/innen, aus Umweltschutzgründen die Abwassergrundleitungen vor deren Inbetriebnahme auf Dichtheit zu prüfen, in der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert. Diese Prüfung ist spätestens alle 20 Jahre zu wiederholen. Die Pflicht gilt rückwirkend auch für vor 1995 errichtete Gebäude: bestehende Grundleitungen müssen bis spätestens 31. Dezember 2015 geprüft worden sein.

Wenn sich Ihr Gebäude jedoch in einem Wasserschutzgebiet befindet, die Grundleitung zur Ableitung gewerblichen oder industriellen Abwassers oder zur Ableitung häuslichen Abwassers dient und vor dem 01. Januar 1965 verlegt wurde, endet die Frist zur erstmaligen Dichtheitsprüfung am 31. Dezember 2005.

Über die Prüfung durch eine/n Sachkundige/n, die Sie zu veranlassen haben, ist Ihnen eine Bescheinigung auszustellen, die Sie aufbewahren müssen.

Die Bauaufsichtsbehörde ist gesetzlich verpflichtet, die Einhaltung der Vorschriften der Bauordnung zu überwachen. Deshalb ist ihr die Bescheinigung über die Prüfung der Dichtheit Ihrer Abwassergrundleitung auf ihr Verlangen hin vorzulegen. Tun Sie dieses nicht innerhalb der Ihnen gesetzten Frist, kommen ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen Sie in Betracht.

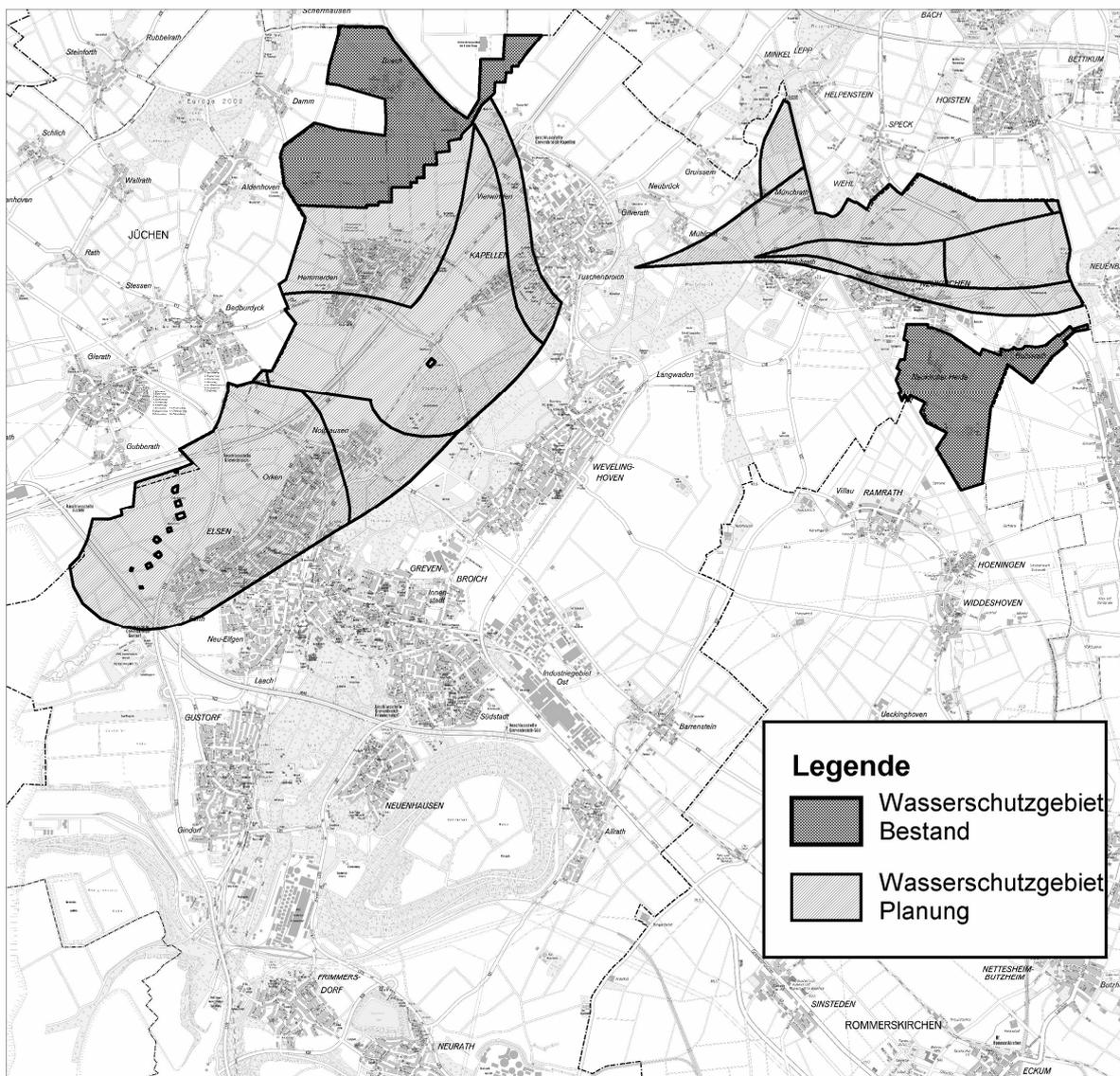
Bitte ersparen Sie sich diesen Ärger.

Ich weise zusätzlich darauf hin, dass die Verunreinigung eines Gewässers (also auch des Grundwassers) eine Straftat darstellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachdienstes Bauordnung unter der Telefonnummer 02181/608-0 zur Verfügung; für technische Fragen die der Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich unter der Nummer 02181/2133-0.

i.V.
Hoffmann
(Technischer Beigeordneter)

Wasserschutzgebiete in Grevenbroich



Frühjahrsputz 2006 - *Ich bin dabei!*

Wir alle warten schon darauf: Der Winter neigt sich dem Ende zu, Frühlingsduft vertreibt die staubige Luft und die ersten Vögel singen ihre Frühlingslieder.

Auch diejenigen, die gar nichts mit Putzen am Hut haben, sind nun gefragt. Um die Tier- und Pflanzenwelt und somit unsere Umwelt auf eine der schönsten Jahreszeiten vorzubereiten, bedarf es keiner chemischen Keule – sondern vieler Hände die mit anpacken.

Die Schulen, Kindergärten, viele Vereine und Gruppen, aber auch Einzelpersonen haben in den zurückliegenden Jahren stets mit angepackt und uns allen damit einen großen Dienst erwiesen.

Vielerorts gibt es sie leider immer noch, die Schandflecken und Dreckecken unserer Zivilisation. Leider scheint es mit dem Gemeinsinn nicht weit her zu sein, urteilt man danach, wie es in den landschaftlich reizvollsten Winkeln unserer Stadt teilweise aussieht. Flaschen, Batterien, Bauschutt, Fernseher und verrostete Metallteile verschandeln nicht nur die Natur, sondern stellen auch eine Gefahr für spielende Kinder, Grundwasser und Tiere dar. Verursacher sind gedanken- und gewissenlose Zeitgenossen.

So startet hoffentlich auch in diesem Jahre wieder eine große Gemeinschaft aller Altersgruppen am

**Freitag, 10.03.2006 und
Samstag, 11.03.2006**

um unsere Stadtteile, Felder und Wälder vom „Zivilisationsmüll“ zu reinigen.

Bitte machen Sie mit!



Unterstützen Sie die Aktion zur Sauberkeit in der Stadt Grevenbroich für die auch „Benno“ eintritt.

Damit für jede/n Schule, Kindergarten, Verein oder auch Privatperson im Hinblick auf das benötigte Material alle Vorbereitungen getroffen werden können, melden Sie sich bitte bis zum 28.02.2006 bei Frau Groß unter der Rufnummer 02181/608-217 oder per E-Mail: Alexandra.Gross@Grevenbroich.de an. Dort erhalten Sie nähere Informationen.

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Der Bürgermeister gratuliert

***zur Diamanthonzeit
im Januar 2006***

Herrn Rudolf Pulz und
Frau Lisbeth geborene Ballach

Tag der Eheschließung 26.01.1946

Veranstaltungskalender

So. **22. Januar** 2006 10 – 19 Uhr **18. Kreishallenmeisterschaft VFN Endrunde**, Großsporthalle Gustorf,

So. **22. Januar** 2006 11 Uhr **Neujahrsempfang der Stadt Grevenbroich**, ADAC Fahrsicherheitszentrum

So. **22. Januar bis 5. Februar** 2006 15 Uhr **Kunstaussstellung Renata Dvorakova „Steine“**, Museum Villa Erckens, Vernissage am 22.01.2006 um 15 Uhr, Öffnungszeiten: Mi, Do, Sa, So 10 – 17 Uhr, Infos unter Tel.: 02181/608-653

Mi. **25. Januar** 2006 20 Uhr **Theater in der Villa „Kennen Sie die Milchstrasse?“** Museum Villa Erckens, Theaterstück von Karl Wittlinger. Eintritt: 10,-€, erm. 8,-€, Infos unter Tel.: 02181/608-653

So. **29. Januar** 2006 19 Uhr **Kirchenmusik Panflöte und Orgel**, Christuskirche. Werke von Bach, Mara, Mozart, Rheinberger, Telemann, Zamfir u.a.. Mit Matthias Schlubeck und Ignace Michiels. Eintritt: 10,-€ Förderer 8,-€ Schüler 5,-€, Infos unter Tel.: 02181/68697 oder 61253

Sa. **04. Februar** 2006 20 Uhr **Kultur Extra Paul Panzer „Heimatabend Deluxe“** Pascal-Gymnasium. Mit seinen Telefonanrufen hat Panzer bereits unzählige BürgerInnen an den Rand der Verzweiflung getrieben. Jetzt geht der Comedian auf Tour, um noch mehr Mitmenschen mit seinem charmanten "Ich begrüße Sie" zu strapazieren. Eintritt: 18,-€, Infos unter Tel.: 02181/608-658

So. **05. Februar** 2006 19 Uhr **Klassik in der Villa Hölderlin-Quartett**, Museum Villa Erckens, Eintritt: 10,-€, erm. 8,-€, Infos unter Tel.: 02181/608-653

Do. **09. Februar** 2006 15.30 Uhr **Kindertheater „Clowns Nonstop“**, Alte Feuerwache, Saal, Theater 1+1, Wipperfürth, Eintritt: 4,50€, Infos unter Tel.: 02181/659-494

regelmäßige Veranstaltungen

Führungen durch das **Wildfreigehege oder den Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das **„grüne Klassenzimmer“**, Tel.: 02181/608-424

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, jeden 1. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr, Matthäuskirche Südstadt, von-Bodelschwingh-Straße 5, jeden 1. Freitag im Monat um 20.00 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20 montags - donnerstags 19.30 Uhr,

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Buckaustraße 1a. Tel.: 02181/72129 oder 72125.

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81